

Personalnummer: \_\_\_\_\_

**ANTRAG**

**AUF ZUERKENNUNG DES WAISENVERSORGUNGSGENUSSES**

nach \_\_\_\_\_,  
(Zu- und Vorname des verstorbenen Beamten)

geb. \_\_\_\_\_, gest. \_\_\_\_\_,

\_\_\_\_\_ Halbweise Vollweise,  
(Zu- und Vorname des Kindes)

geb.: \_\_\_\_\_ wohnhaft: \_\_\_\_\_,

ist ein eheliches uneheliches legitimiertes Kind Wahlkind Stiefkind  
des verstorbenen Beamten.

Es ist verheiratet ja nein

Das Kind steht in

Schulbildung Berufsausbildung studiert im \_\_\_ Studienabschnitt ist erwerbsunfähig

- seit: \_\_\_\_\_

Art der Ausbildung: \_\_\_\_\_

Voraussichtliches Ende der Ausbildung: Monat: \_\_\_\_\_ Jahr: \_\_\_\_\_

- bezieht Einkünfte ja nein

(auch Einkünfte aus Kapitalvermögen)

Art der Einkünfte: \_\_\_\_\_

Höhe der Bruttoeinkünfte ohne Sonderzahlungen mtl.: € \_\_\_\_\_

- bezieht Einkünfte in Güterform ja nein

Art derselben \_\_\_\_\_

- bezieht Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung ja nein

- ist (wird) Inhaber (Mitinhaber) einer Landwirtschaft ja nein

Der Einheitswertbescheid ist vorzulegen.

- ist (wird) Inhaber eines Ausgedinges (freie Wohnung mit  
oder ohne Naturalleistungen) ja nein

Der Übergabevertrag ist beizulegen.

- gehört einem Stift - Kloster \*) an, welches für seinen  
Lebensunterhalt aufkommt ja nein

- Einkünfte des Ehegatten ja nein

Höhe der Bruttoeinkünfte ohne Sonderzahlungen mtl. € \_\_\_\_\_

- bezieht Sozialhilfeleistung / Pflegegeld ja nein

Der diesbezügliche Bescheid ist beizulegen.

**Weitere Angaben, wenn es sich um ein Wahl- oder Stiefkind des Verstorbenen handelt:**

Das Kind erhält von bzw. nach seinen **leiblichen** Eltern

Unterhalts- bzw. Versorgungsleistungen ja      nein

Art derselben \_\_\_\_\_

Höhe derselben monatlich € \_\_\_\_\_ .

Ich erkläre, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ich nehme hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass mir die Verpflichtung obliegt, jede Veränderung in den Voraussetzungen, die den Verlust oder eine Minderung des Anspruches oder das Ruhen der Leistung begründet, innerhalb eines Monats nach Eintritt oder nach Kenntnis derselben dem Pensionservice zu melden, und ein durch Nichtbeachtung dieser Meldepflicht sich ergebender Übergenuß gemäß § 36 des Bundesbahn-Pensionsgesetzes, BGBl.I Nr. 86/2001, zur Gänze rückzuerstatten ist.

Für allfällige Rückfragen bin ich unter der Tel.Nr. \_\_\_\_\_ erreichbar.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des gesetzlichen Vertreters u n d des Kindes, bei Erreichung des  
18. Lebensjahres innerhalb der nächsten 2 Monate,  
bzw. Unterschrift des volljährigen Kindes, des Vormundes oder  
Erwachsenenvertreters bzw. des überlebenden Ehegatten**

Folgende Unterlagen sind beigegeben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_